



Osterreichischer Gewerkschaftsbund
GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST
 AHS-GEWERKSCHAFT; ZVR-Zahl 576439352
 Lackierergasse 7, 1090 Wien; Tel. 01 405 61 48; Fax: 01 403 94 88

BMUKK
 z.H. Dr. Gerhard Münster
 per Mail

Unser Zeichen – bitte anführen

Ihr Zeichen

Wien,

12. April 2008

**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
 Schulorganisationsgesetz
 geändert wird**

In offener Frist übermittelt die AHS-Gewerkschaft ihre Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Präambel:

Die AHS-Gewerkschaft teilt die im Vorblatt zur SchOG-Novelle formulierte Problemsicht des Entwurfes, dass die Klassenschülerhöchstzahl 30 nicht den Anforderungen an einen modernen individualisierten Unterricht entspricht. Daher begrüßen wir, dass die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl hiermit gesetzlich festgeschrieben werden soll.

Leider ist dieser Entwurf, der für das Erstellen der Sicherstellungserlasse der Landesschulräte für das Schuljahr 2008/09 erforderlich ist, so spät herausgekommen. Das bereitet den Direktoren¹ und Administratoren der Schulen viel zusätzliche Arbeit.

Wir fordern mit allem Nachdruck die Umsetzung der Klassenschülerhöchstzahl 25 – de iure und de facto! Die dafür notwendige Voraussetzung ist die vollständige finanzielle Bedeckung durch eine entsprechende Erhöhung der Maßzahl auf 2,004 Werteinheiten/Schüler, um den Unterricht im selben Umfang wie bisher bieten zu können. Für mehr Klassen braucht man mehr Lehrer.

¹ Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

Ad § 8 Abs. 1:

In den Erläuterungen werden Details zu einer geplanten Änderung der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung dargestellt. Da eine solche einer getrennten Begutachtung zu unterziehen ist, hier nur die wichtigsten Punkte:

- Die Berechnungen betreffend Lebende Fremdsprache sind falsch. Im Gymnasium sind in der 7. Schulstufe vier Wochenstunden vorgesehen und nicht drei Wochenstunden.
- Die dargestellten Änderungen betreffend Bildnerische Erziehung werden entschieden abgelehnt, da sie die Situation des Schuljahres 2007/2008 deutlich verschlechtern.

Ad § 8e Abs. 1:

Grundsätzlich begrüßen wir die Verlängerung und Ausweitung der Regelung betreffend Sprachförderkurse. Wir fordern allerdings eine Ausweitung des Angebots auf alle Schularten.

Außerdem erscheint uns unklar, warum eine integrative Führung der Sprachförderkurse (die allerdings durch eine Kann-Bestimmung geregelt ist) die „*Organisation bei der Zusammenfassung von Kindern mehrerer Klassen (auch unterschiedlicher Stufen oder Schularten) zur Erlangung der erforderlichen Kursgröße*“ erleichtern kann.

Ad „Politische Bildung“:

Grundsätzlich ist das Vorhaben, politische Bildung zu verstärken, zu begrüßen. Die geplante Umsetzung sieht allerdings vor, dass die Stundenanzahl von „Geschichte“ gleich bleibt. Damit führt eine Verstärkung von politischer Bildung notgedrungen zu einer Kürzung anderer Inhalte.

Die AHS-Gewerkschaft fordert daher für die Umsetzung dieses Vorhabens eine Erweiterung der Stundentafel um jeweils eine Stunde „Geschichte und Politische Bildung“ in der 8. und 9. Schulstufe.

Ad § 43 Abs. 1:

Wir fordern mit allem Nachdruck die Umsetzung der Klassenschülerzahl 25 – de iure und de facto! Das, und nur das, entspräche dem Regierungsübereinkommen, in dem es wörtlich heißt:

„*Die Umsetzung dieser Klassenschüler/innen-Höchstzahl [25] beginnt aufsteigend in der ersten Schulstufe jeder Schulart.*“

Für die Oberstufe der AHS wird eine Umsetzung der Senkung der Klassenschülerzahl in Analogie zur Unterstufe gefordert.

Die Untergrenze (20) sollte unseres Erachtens ersatzlos gestrichen werden, da eine Untergrenze durch die Ressourcenzuteilung automatisch geschaffen wird. Sollte eine solche trotzdem beibehalten werden, fordern wir eine zur Senkung von 30 auf 25 aliquote Senkung, also eine Senkung auf 16.

Mit den in den Erläuterungen beschriebenen Ausgaben ist die Senkung der Klassenschülerzahlen nicht einmal ansatzweise zu finanzieren.

- 1) Im Vorblatt des Entwurfs wird als ein Ziel dieser Novelle die „*Senkung der Klassenschülerzahl [NICHT der KlassenschülerHÖCHSTzahl] um durchschnittlich fünf Kinder pro Klasse*“ genannt. Als Grundlage für die Berechnung der notwendigen Ressourcen wird die Zahl der zusätzlichen Klassen im Schuljahr 2007/2008 herangezogen. Durch diese Maßnahme sei „*die durchschnittliche SchülerInnenzahl in den ersten Klassen der AHS um 2 SchülerInnen*“ gesenkt worden. Das entspricht nicht dem auf dem Vorblatt definierten Ziel, die Klassenschülerzahl um durchschnittlich 5 Kinder pro Klasse zu senken.
- 2) Im Schuljahr 2007/2008 müssen in 61 Prozent der 1. Klassen AHS mehr als 25 Schüler sitzen. Man kann daher nicht die in diesem Schuljahr dafür zusätzlich zur Verfügung gestellten Ressourcen als Grundlage für die Berechnung der Kosten für eine tatsächliche Umsetzung der Klassenschülerhöchstzahl 25 nehmen.
- 3) Der Ressourcenbedarf für eine zusätzliche Klasse beträgt nicht 25 Werteinheiten. Allein zur Gewährleistung des Unterrichts sind etwa 50 Prozent mehr Ressourcen notwendig. Dabei sind die aliquoten Kosten für Direktor, Administrator, Bibliothekar, EDV-Kustoden oder zusätzliche Angebote (Förderkurse, Nachmittagsbetreuung, Freizeitangebote, Unverbindliche Übungen etc.) noch nicht berücksichtigt!
- 3) Eine Werteinheit wird mit 2.800 Euro budgetiert. Ein Vollbeschäftigungäquivalent (20 Werteinheiten) wird daher mit 56.000 Euro veranschlagt. In den Erläuterungen zum Entwurf der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung 2007 kostete eine Werteinheit noch 3.000 Euro. Eine Erklärung der Verbilligung von Lehrerarbeit im vorliegenden Entwurf bleibt das BMUKK schuldig.

Am 6. Februar 2008 wurden die Richtwerte für die Durchschnittspersonalausgaben/-kosten, die Durchschnittsmietkosten und den kalkulatorischen Zinssatz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (BGBI. II Nr. 48/2008). Diese Werte haben bei der Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen herangezogen zu werden, die sich durch ein geplantes Bundesgesetz, eine Verordnung, eine über- oder zwischenstaatliche Vereinbarung oder eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG ergeben. Danach ist bei einem Lehrer mit universitärem Lehramtstudium 2007 von einem Durchschnittsaufwand in der Höhe von 55.193 (VB) bzw. 66.839 (Beamter) Euro auszugehen. Bei

einem Pflichtschullehrer sind 54.700 (VB) bzw. 60.705 (Beamte) Euro zu veranschlagen. In den finanziellen Erläuterungen wird hingegen nur mit 50.519 Euro gerechnet.

4) Nach Angaben der Statistik Austria besuchten im Schuljahr 2006/2007 639.433 Schüler allgemein bildende Pflichtschulen und 116.674 Schüler die AHS-Unterstufe. Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse betrug in Volksschulen 20,1, in Hauptschulen 22,9, in Sonderschulen 7,1, in Polytechnischen Schulen 22,7 und in der AHS-Unterstufe 27,4.

Für die Umsetzung der Senkung der Klassenschülerzahl in den allgemein bildenden Pflichtschulen werden in den Erläuterungen Ausgaben von insgesamt 706,35 Millionen Euro ausgewiesen. Für die Umsetzung in der AHS-Unterstufe werden insgesamt Ausgaben von 51,398 Millionen Euro veranschlagt. Selbst ohne Berücksichtigung der deutlich höheren Schülerzahlen in der AHS-Unterstufe käme man bei einer aliquoten Bereitstellung von Mitteln für den AHS-Bereich auf 128,88 Millionen Euro ($706,35 \times 116.674 / 639.433$).

5) Derzeit werden der AHS pro Schüler 1,67 Werteinheiten zur Verfügung gestellt – bei einer gesetzlichen Klassenschülerhöchstzahl 30. Um bei einer Senkung der Klassenschülerzahl auf 25 eine gleich bleibende Ressourcenausstattung zu gewährleisten, müsste dieser Wert auf 2,004 erhöht werden ($30 \times 1,67 = 25 \times 2,004$), denn die Kosten verursacht nicht der einzelne Schüler, sondern die Organisationseinheit Klasse.

Ausgehend von den Zahlen des Schuljahres 2006/2007 (116.674 Schüler in der AHS-Unterstufe) bedeutet das letztlich einen Mehrbedarf von 38.969,116 Werteinheiten ($116.674 \times 2,004 - 116.674 \times 1,67$), die bei gleich bleibenden Schülerzahlen – und von dieser Annahme geht das BMUKK bei den Berechnungen aus – im Endausbau im Schuljahr 2010/2011 in das System fließen müssten. Ausgewiesen werden aber nur 6.500 Werteinheiten.

Der tatsächliche Bedarf zur Umsetzung der Senkung der Klassenschülerzahl in der AHS-Unterstufe ist also sechsmal so hoch wie angegeben!

Hochachtungsvoll

Mag. Eva Scholik e.h.
Vorsitzende

Mag. Michael Zahradník e.h.
Vors.-Stellv.

Mag. Dr. Eckehard Quin e.h.
Vors.-Stellv.